

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	004 - Rechtsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Olaf Radtke 563 - 63 80 563 - 80 10 olaf.radtke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.09.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0747/20/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.09.2020</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2020 - Verwaltungsverfahren und -prozesse / Beteiligung des Rechtsamtes</b>		

### Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

### Unterschrift

Minas

### Beantwortung

#### I. Allgemeine Darstellung der Verwaltungsprozesse

In der Regel wird das Rechtsamt von den jeweiligen Leistungseinheiten im Vorfeld einer Gremiensitzung zur Beantwortung von allgemeinen bzw. speziellen Fragestellungen eingeschaltet. Auf der Arbeitsebene werden daher zwischen den Leistungseinheiten und den fachlich zuständigen Justiziarinnen und Justiziaren ggfs. unter Hinzuziehung der jeweiligen Führungsebene die konkrete Ausgestaltung von Vorlagenentwürfen und insbesondere von Satzungen abgesprochen bzw. abgestimmt. Insbesondere für die Ausarbeitung von Satzungen bzw. deren Änderungen hat das Rechtsamt eine sog. Checkliste im Intranet für die Leistungseinheiten zusammengestellt.

Aufgrund der nunmehrigen Anwesenheit eines Volljuristen (als Rechtsdezernenten) im Verwaltungsvorstand kann aktuell zusätzlich eine kurzfristige rechtliche (Schlüssigkeits-) Prüfung erfolgen.

In der Regel erfolgt auch im Vorfeld der Bekanntmachung der Tagesordnung des Hauptausschusses bzw. des Rates eine Erörterung zwischen dem OB-Büro und dem Rechtsamt über mögliche (inhaltlich bzw. rechtlich) problematische Tagesordnungspunkte. Die bekanntzumachende Tagesordnung wird unmittelbar vom Büro des Oberbürgermeisters an die Bekanntmachungsstelle innerhalb des Rechtsamtes per Email versandt, die genauso 1:1 aufgrund der übersandten Tagesordnung umgesetzt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einladungsfristen entsprechend einzuhalten sind und meistens eine große Eilbedürftigkeit besteht.

Nach der Bekanntmachung der Hauptausschuss-Tagesordnung im Internet/Intranet durch das OB-Büro erfolgt eine Durchsicht der Tagesordnungspunkte durch die jeweiligen fachlich zuständigen Justiziere bzw. ergänzend durch die Führungskräfte des Rechtsamtes, damit etwaige materiell-inhaltliche Verbesserungsmöglichkeiten spätestens in der Hauptausschuss-Sitzung durch den jeweiligen Geschäftsbereich eingebracht werden können. Dies geschieht entweder durch eine Neufassung der Gremienvorlage und / oder durch eine mündliche Änderungsdarstellung durch den jeweiligen zuständigen Geschäftsbereichsleiter. Aufgrund der dann geänderten Verwaltungsvorlage beschließt der Hauptausschuss, so dass für den Rat eine geänderte Beschlussfassung (in der Fassung des Hauptausschuss-Beschlusses) besteht. Auch während einer Ratssitzung können (rechtliche) Änderungen noch angeregt werden. Dies gilt aber nicht für die Prüfung und Änderung von Formalien (wie vorliegend).

## **II. Konkrete Darstellung der Abläufe**

Im Rahmen der oben dargestellten Geschäftsabläufe wurden die veröffentlichte Tagesordnungspunkte des Rates und die entsprechenden Gremienvorlagen durch das Rechtsamt geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im Ratsinformationssystem dezidiert die Sitzungsorte der Bezirksvertretungen mit einer ladungsfähigen Anschrift versehen wurden, nicht jedoch die Ratssitzung. Aufgrund dessen wurde mit Email vom 18.06.20 das OB-Büro auf diesen Umstand hingewiesen und angeregt, die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Ratssitzung zur rechtlichen Absicherung kurzfristig extern prüfen und absichern zu lassen. Ggfs. sollte überlegt werden, welche Heilungsmöglichkeiten oder Alternativpläne bestehen.

Wie bereits bekannt ist, wurde eine solche externe rechtliche Prüfung durchgeführt und nochmals intern vom Rechtsdezernenten bewertet. Auf dieser Basis hat der Verwaltungsvorstand gemeinsam mit dem Ältestenrat nach entsprechender Würdigung der verbliebenen rechtlichen Risiken (insbesondere auf der Rechtsfolgende) entschieden, (weitestgehend) von einer Wiederholung der gefassten Beschlüsse und der Durchführung einer Sondersitzung des Stadtrats abzusehen.